

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager Freudenstadt

1. Anmeldung

Für das Zeltlager Freudenstadt kann sich grundsätzlich jeder anmelden. Es gibt keine Teilnahmebeschränkungen nach Geschlecht oder Konfession. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte zum Zeitpunkt des Zeltlagers ein Mindestalter von 8 Jahren haben und nicht älter als 14 Jahre alt sein. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Für die Anmeldung nutzen Sie bitte ausschließlich die Online-Anmeldung auf unserer Homepage (www.se-freudenstadt.drs.de). Die Anmeldung ist für uns verbindlich, sobald Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten.

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist der gesamte Teilnehmerbetrag bis zum dort angegebenen Zahlungstermin auf das dort angegebene Konto einzuzahlen. Bei der Überweisung geben Sie bitte den Namen des/der Teilnehmers/in + ZL 24 an. Nur wenn der komplette Teilnahmebeitrag vor Zeltlager-Beginn bezahlt ist, ist gewährleistet, dass ihre Tochter/ihr Sohn am Zeltlager Freudenstadt teilnehmen kann.

Veranstalter des Zeltlagers Freudenstadt ist die Kath. Kirchengemeinde Christi Verklärung Freudenstadt, Kirchplatz 3, 72250 Freudenstadt. Durchgeführt wird das Zeltlager Freudenstadt von jungen Erwachsenen aus der kath. Kirchengemeinde Christi Verklärung Freudenstadt.

2. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Zeltlager Freudenstadt betragen bis zum 29.02.2024 -> 220€, für ein Geschwisterkind 200€, für weitere Geschwister 180€. Ab 01.03.2024 -> 240€, für ein Geschwisterkind 220€, für weitere Geschwister 200€.

3. Rücktritt von der Fahrt/des Zeltlagers

Bei einem Rücktritt können 15 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis zum Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung jederzeit von der Teilnahme am Zeltlager Freudenstadt zurücktreten.

4. Ausfall der Fahrt

Sollte das Zeltlager aufgrund mangelnder Anmeldungen ausfallen, so werden die bereits bezahlten Beträge in voller Höhe erstattet. Bei höherer Gewalt oder sonstigen von den Durchführenden oder dem Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen bestehen keine Regressansprüche.

5. Aufsichtspflicht / Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

Teilnehmer/innen, die z.B. den Anweisungen der Zeltlagerleitung nicht Folge leisten, sich grob ungebührlich verhalten, sich bewusst nicht in die Gruppe einfügen oder gegen Gesetzesvorschriften verstoßen und damit die Wahrung der Aufsichtspflicht der Zeltlagerleitung erschweren oder unmöglich machen, können auf Kosten der Erziehungsberechtigten vorzeitig in Begleitung nach Hause geschickt werden (von der

weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden). Die Aufsichtspflicht der Zeltlagerleitung beginnt mit der Abfahrt der Gruppe am Tage der Abfahrt und endet mit der Ankunft der Gruppe am Abfahrtsort am Tage der Ankunft.

6. Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. dessen/deren gesetzlicher Vertreter, erklärt sich damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen, die evtl. während dem Zeltlageraufenthalt entstehen, vom Veranstalter sowie der Zeltlagerleitung im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Die Foto- und Videoaufnahme werden nicht zum Nachteil der Beteiligten eingesetzt.

7. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Der Veranstalter und die Zeltlagerleitung nutzen sie intern für eigene Verwaltungszwecke und geben sie zu Zuschusszwecken an die zuständigen Jugendämter und den BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) weiter.

8. Haftung

Der Veranstalter und die Zeltlagerleitung haften nicht für den Verlust/die Beschädigung von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn, den verantwortlichen Betreuern ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Bei Verursachung von Schäden z.B. an Material, Zelten oder Umwelt, behält der Veranstalter es sich vor, anfallende Kosten an den/die Verursacher weiterzugeben.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Tätigung einer Anmeldung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt.